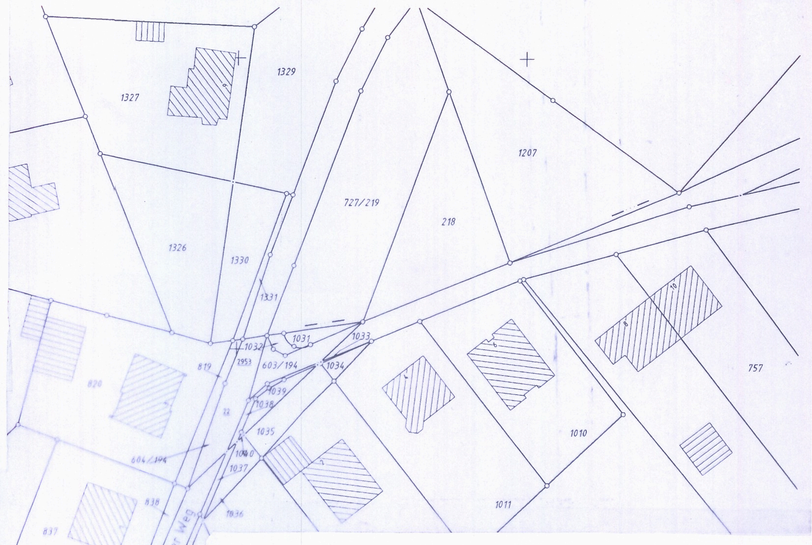
KES 4223

Klarstellungs - und Ergänzungssatzung

Nr. 4223 - Braunsberg -

Maßstab 1: 500





Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Nr. 4223 – Braunsberg -

Das Verfahren zum Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) geregelt

Gegenstand der Satzung

Diese Satzung legt fest:

- gem. § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB die Grenze zwischen dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) und dem Aussenbereich (§ 35 BauGB)
- gem. § 34 Abs.4 Nr. 2 BauGB bebaute Bereiche im Außenbereich, die im Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind
- gem. § 34 Abs.4 BauGB einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs.1, 1a, 2 und 4 BauGB

Verfahrensvermerke zur Satzung

Das Verfahren wird gem. § 34 Abs.5 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgefahrt

I. Beschluss zur Aufstellung

Die Aufstellung der Klarstellungs - und Ergänzungssatzung wurde am 24.08.2000 vom Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Bergisch Gladbach, 05.09.2000

Buchholz
Vorsitzender des Planungsausschusses

II. Beteiligung der Bürger

Die Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 13 Nr.2 BauGB hat in der Zeit vom 18.09.2000 bis 18.10.2000 durch Aushang stattgefunden.

Bergisch Gladbach, 05.10.2000

i.A. Schwickert
St.-Verm.-amtsrat

III. Satzungsbeschluss.

Die Klarstellungs - und Ergänzungssatzung wurde am 14.12.2000 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Bergisch Gladbach, 20.12.2000

M. Th. Opladen
Maria Theresia Opladen

IV. Rechtsverbindlichkeit

Der Satzungsbeschluss wurde am 08.01.2001 ortsüblich gem. § 10 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung wurde am 18.12.2000 von der ~~stellvertr.~~ Bürgermeisterin unterzeichnet.
Mit dem Tage der Bekanntmachung ist die Klarstellungs - und Ergänzungssatzung rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach, 31.01.2001

i.A. Schwickert
St.-Verm.-amtsrat

Karte 3: Kompensationsmäßnahme K 1

K 1 = Anlage von Streuobstwiesen

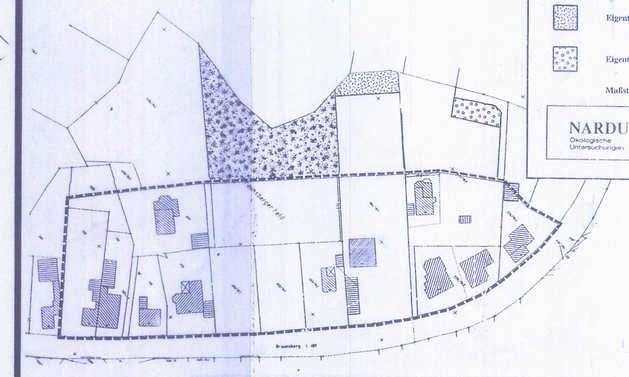
Eigentümer Oelke

Eigentümergemeinschaft Haus Nr. 71

Eigentümer Lennefer

Maßstab: 1:1 000

NARDUS
Ökologische Untersuchungen
Rainer Gabander
Postfach 3229
51666 Wiehl – Drabenderhöhe
Tel. 0 22 62/5372
Fax: 02262/5372



Textliche Festsetzung

Die in der Umweltverträglichkeitsprüfung des Büros NARDUS vom März 2000 ab Seite 32 beschriebenen Kompensationsmaßnahmen sind Bestandteil dieser Satzung und im Rahmen der Erteilung von Baugenehmigungen als Auflagen in die Nebenbestimmungen aufzunehmen und durchzuführen.

Die anfallenden Niederschlagswässer sind nach den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik auf den Baugrundstücken zu versickern. Einleitungen in Gewässer sind nicht zulässig.

Zeichenerklärung

Grenze des Satzungsbereiches

Flächen die zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft benötigt werden (A)

Flächen die gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 Bau GB in den Innenbereich einbezogen werden

Grundflächenzahl GRZ